

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1892

188 (10.7.1892)

Beilage zu Nr. 188 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Juli 1892.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 9. Juli.

(Im „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) Nr. 21 erscheint das unterm 26. Juni vollzogene Gesetz, das Recht zur Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank betreffend. In demselben Blatt wird eine landesherrliche Verordnung veröffentlicht, durch welche die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden hinsichtlich des Elementarunterrichts neu geregelt wird. Eine andere landesherrliche Verordnung handelt von den Beförderungsvorläufen für die Kriegseisenerwerbungen und für die Unterstützung von Familien in den Dienst getretener Mannschaften. Eine dritte landesherrliche Verordnung betrifft den Vollzug der Gewerbeordnung in den Staatsbetrieben. Das Finanzministerium gibt eine Verordnung zum Vollzuge des Gesetzes über die Abänderung des Einkommensteuer-, des Gewerbesteuer- und Kapitalrentensteuer-Gesetzes bekannt.

8. (Konseratorium für Musik.) Die drei letzten öffentlichen Prüfungen des hiesigen Konseratoriums am 2., 3. und 6. Juli waren den Ensembles- und Solovorträgen von Schülern und Schülerinnen der Vorbereitungsclassen gewidmet. Wir können auch von diesen — wenn wir in gerechter Würdigung des Alters der meisten Vortragenden und der demzufolge von ihnen eingenommenen Unterrichtsstufe auf kleine nichtfach bemerkbare Mängel, wie beispielsweise Unruhe oder bisweilen auch allzu große Bequemlichkeit des Tempos, sowie schließlich kleine Gedächtnisfehler von Seiten der vielen Auswendigwielenden, kein allzu großes Gewicht legen — nur recht Günstiges berichten. Von den drei Programmen, deren jedes gegen 20 verschiedene Nummern aufwies, wurde das erste mit drei Sätzen von J. S. Bach eingeleitet, welche die Kinderchor-klasse recht hübsch und mit rühmenswerther Deutlichkeit der Textausprache vortrug. Das zweite Programm begann mit einem sehr hübschen Menuett von J. S. Bach, das in seiner Originalfassung für Klavier zu 2 Händen dem Direktor unseres Konseratoriums gewidmet ist, hier aber in einer recht gefälligen Bearbeitung für 2 Klaviere zu 8 Händen von vier kleineren Schülern der Anstalt recht brav gespielt wurde und vielen Beifall fand. Eine den dritten Abend eröffnende Sonatine für 2 Klaviere von Clementi wurde ebenso ergötzt wiedergegeben wie einige andere vierhändige Nummern: „Schneeglöckchen“ von N. v. Wilm, Sonatensätze von C. M. v. Weber, und Schmitt und 2 Charakterstücke von R. G. v. Bockmann. An Solostücken für das Klavier gab es eine nahezu unübersehbare Fülle, und es waren namentlich die Namen Haydn, Kuhlau und v. Wilm, denen man in den Programmen immer wieder — und immer wieder gerne begegnete. Eschienen einige wenige Stücke auch nicht ganz glücklich gewählt, indem sie an Technik und Auffassungsgabe der Vortragenden etwas zu hohe Ansprüche stellten, so gelangten doch auch diese schwereren Sätze zum Theil zu einer ganz respektablen Wiedergabe. Dem aufmerksamen Hörer werden gerade einige dieser Nummern eine freundliche Uebersichtsbereitstellung haben, indem bei denselben oftmals ein herrlich recht hoch entwickelter Klanginn und ein ernster Versuch nach dem musikalischen Formwesen von Seiten der Ausführenden wohl zu bemerken war. Den Namen Heller, Grieg, Mendelssohn, Moscheles, J. S. Bach, Ph. E. Bach, Beethoven und Chopin dürfte man auf den Programmen von Vorbereitungsclassen, wo es sich meist um die „Kleinen“ und sogar um die „ganz Kleinen“ handelt, nicht allzu häufig begegnen, und eine einigermaßen exakte Wiedergabe von Kompositionen dieser Meister von Seiten „Kleiner“ bezeugt nachdrücklicher als lange Argumente, daß tüchtige Kräfte an unserer musikalischen Bildungsanstalt sinnvoll walten müssen. Handhaltung und Fingerschlag erscheinen uns bei allen Schülern wohlgeübt.

Auch die Klassen für Streichinstrumente hatten zu diesen letzten Prüfungen ein ganz beträchtliches Kontingent von zum Theil recht vielerprechenden Schülern gestellt. Neben zwei im Ton und in der Technik recht bemerkenswerthen Violoncellovorträgen bekamen wir eine große Anzahl von zum Theil sehr erfreulichen Violinisten zu hören. Wir glauben besonders hervorheben zu müssen, daß fast alle die bogenführenden Zöglinge der Anstalt,

von der kleinsten, klüftenden Geigerin, bis zu den bereits recht im Bauberlange der Instrumentenführung schwebenden größeren Kunstgängern, und durch reine Intonation und durch eine gesunde und schöne Strichart vor den oftmals so verlegenden Einbrüchen eines noch nicht fertigen Geigenpiels zu bewahren wußten. Allerdings können wir den musikalischen Werth vieler der zum Vortrage gelangten Stücke für Streichinstrumente nur sehr gering anschlagen und es ist wahrhaft bedauerlich, daß dieses so notwendige Genre der musikalischen Literatur von besseren Tonsetzern fast gänzlich vernachlässigt wird. Einige Triosätze von Reinecke und Lohrner zeigten zwar eine ganz hübsche Faktur, litten jedoch unter einer gewissen Aufgesetztheit und Unsicherheit der Vortragenden.

Es erschien uns nicht angebracht, in der zusammenfassenden Besprechung dieser drei Schlussprüfungen Namen der Vortragenden zu nennen; hatte doch jeder Einzelne von den Kleinen und den Großen sein Bestmöglichstes gethan, und Berücksichtigung der Anlagen, Dauer des Studiums und selbst die tägliche Uebungszeit fallen gerade bei den Eleven der Vorbereitungsclassen sehr ins Gewicht. Zudem fallen ja diese Vorspiele dem größeren Publikum als das Wesentliche auch nicht den einzelnen Schüler in seiner Leistung, sondern den Geist der Anstalt, die an derselben herrschende Studienart und schließlich die Resultate dieser letzteren vorzuführen, und dieser Absicht haben auch diese letzten Prüfungen in erfreulicher Weise entsprochen, indem das durch acht Prüfungen hindurch voller Interesse ausdauernde Publikum neben dem Beifall, den es den einzelnen Vortragenden zollte, wohl auch eine aufrichtige Sympathie für den treuen und gewissenhaften Ernst, mit welchem an unserem Konseratorium die Tonkunst gelehrt und gepflegt wird, empfunden haben muß.

(Schwurgericht.) Der 4. Fall betraf die Anklage gegen den 20 Jahre alten Tagelöhner Theodor Wefchenfelder von Karlsruhe wegen Sittlichkeitsverbrechens. Die Staatsbehörde vertrat Herr Staatsanwalt Hübsch und Verteidiger war Herr Anwalt Friedberg, während Landgerichtsrath Leipziger im der Vorlage führte. Das Urtheil lautet auf 7 Monate Gefängnis. Den 5. Fall bildete gleichfalls ein Sittlichkeitsverbrechen und wegen desselben wurde der 21 Jahre alte Zimmergeselle Ludwig Düber von Hüll zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurtheilt. Vorsitzender war Herr Landgerichtsrath Dürr, Ankläger Herr Staatsanwalt Hübsch und Verteidiger Herr Anwalt Wiefel. Bei Verhandlung des 6. Falls wurde die Dienstmagd Felicitä Dingler wegen Kindermords zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Der 7. Fall galt der Anklage gegen den 32 Jahre alten Geiger Karl Hill von Weingarten, wohnhaft hier, wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode. Die Verhandlung ist das Nachspiel eines Mordausfalls in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai d. J., wobei der Fabrikarbeiter Hertles durch den Angeklagten bei einem Trinkgelage im Badwirthshaus einen Stich in den Hals erhielt, jedoch wenige Stunden darnach verstarb. Das Urtheil gegen Hill lautete unter Ansehens mildernder Umstände auf 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrenverlust. Als Ankläger fungierte Herr erster Staatsanwalt Gruber und als Verteidiger Herr Anwalt Frey. Der 8. Fall enthielt damit, daß der eines Sittlichkeitsverbrechens angeklagte Schuhwaarenhändler Heinrich Josef Beyerlein von Karlsruhe, zuletzt in Bruchsal, von dieser Anklage freigesprochen wurde. Die Verteidigung hatte in Händen des Herrn Anwalts Friedberg gelegen. Als 9. Fall kam die Anklage gegen Thelma Kubu von Durrerheim wegen Kindermords zu Verhandlung. Die Angeklagte wurde zu 2 Jahren 4 Monaten Gefängnis verurtheilt. Den Vorfall hatte Herr Landgerichtsrath Leipziger, als Ankläger fungierte Herr Staatsanwalt Hübsch und als Verteidiger Herr Anwalt Friedrich Weill. Als letzter Fall kam die Anklage gegen die 26 Jahre alte Ehefrau Johanna Krämer von Murbelsheim wegen Brandstiftung zu Verhandlung. Den Vorfall führte Herr Landgerichtsrath Dürr, Ankläger war Herr erster Staatsanwalt Gruber und Verteidiger Herr Anwalt Fuchs. Die Angeklagte wurde trotz fortgesetztem Zeugnis, die That begangen zu haben, zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenverlust verurtheilt. Damit waren die Sitzungen für dieses Quartal beendet.

4 Heidelberg, 7. Juli. (Handelskammerbericht.) Der soeben erschienene Bericht der hiesigen Handelskammer über das Jahr 1891 ist ein stattliches Bändchen von fast 200 Seiten. Die Hälfte davon nimmt den gutachtlichen Theil ein, worin die Kammer über ihre Anregungen und Aeußerungen zum Verkehrs- und Zollwesen, sowie zur Gesetzgebung berichtet. In einer Zusammenfassung werden die zahlreichen im Jahre 1891 eingetretenen Verbesserungen im Post- und Telegraphenverkehr innerhalb des Kammerbezirks mit Befriedigung aufgeführt. Der zweite Theil des Bändchens enthält die Berichte über das 1891r Geschäft in den einzelnen Handels- und Industriezweigen. Große Schwankungen scheinen darnach gegenüber dem Vorjahr nicht eingetreten zu sein. Mehrere Branchen klagten über schleppenden Absatz, erhöhte Produktionskosten, gedrückte Preise, andere konstatierten, daß es etwas besser gegangen sei, und noch andere bezeichnen das Geschäft direct als zufriedenstellend; eine Fabrik chemischer Präparate nennt den Geschäftsgang sogar sehr günstig. In großen und ganzen dürfte sich das Weniger bei der einen und das Mehr bei der anderen Branche die Waage gehalten haben.

8* Pforzheim, 8. Juli. (Die hiesige Frauenarbeitschule) wurde nach dem ausgegebenen Jahresberichte im abgelaufenen Schuljahre von 145 Schülerinnen besucht; die Zahl hat gegen das Vorjahr um 18 zugenommen. 126 Schülerinnen hatten ihren Wohnsitz hier, 14 im Amtsbezirk, 2 im übrigen Großherzogthum und 3 außerhalb Badens. Die Jahreseinnahme betrug 12567 M. 25 Pf. Dabei sind eingerechnet die Zuschüsse des Staats mit 750 M., der Stadtgemeinde mit 500 M. und des Kreises Karlsruhe mit 300 M., sowie die Hinzunahme von den Hinterlassenen der verstorbenen Herren L. Fiebler und J. Hiller der Frauenarbeitschule gemachten Legate. Die Ausgaben beliefen sich auf 12542 M. 1 Pf., darunter vorübergehend angelegte 5839 M. 36 Pf. Im Laufe des Schuljahres wurde die Schule durch verschiedene Besuche geehrt. Hiervon wird hervorgehoben, daß die Vorleserin der Frauenarbeitschule Eßlingen sechs Monate an der hiesigen Anstalt zubrachte, um den Lehrgang des Zeichnens an derselben praktisch durchzumachen. Herr Dr. F. Bach, Kunstgewerbeschuldirektor aus Wiesbaden, machte der Schule einen Besuch und sprach sich mit vieler Anerkennung über den Bestand aus. Durch Herrn Kreisrath Dr. Weygoldt und Fräulein Bedenk aus Karlsruhe fand auch dieses Jahr wieder die Prüfung von drei, an der hiesigen Frauenarbeitschule ausgebildeten Lehrertandidentinnen statt. Das Lehrpersonal der Anstalt besteht außer der Vorleserin, Fräulein Verba Ries, aus noch drei Lehrerinnen für Weisnähen, Maschinennähen und Kleidermachen.

Freiburg, 8. Juli. (Die Schwurgerichtssitzung) des dritten Quartals hat eine ziemlich umfangreiche Tagesordnung. Zunächst wurde Fabrikarbeiter J. L. Sauter von Bingen wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Anklage vertrat Herr Staatsanwalt Seiler, die Verteidigung Herr Anwalt Neumann. Der zweite Fall hatte ein ähnliches Verbrechen, wie der erste, zur Grundlage. Fabrikarbeiter R. Fr. Bar von Bingen wurde zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt. Als Ankläger fungierte wiederum Herr Staatsanwalt Seiler und als Verteidiger Herr Anwalt Schilling. Bei der folgenden Verhandlung hatte sich Fuhrmann Hermann Gremmlinger von Wittnau wegen Meineids zu verantworten. Auch dieser Angeklagte wurde schuldig befunden und zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und fünfjährigem Ehrenverlust verurtheilt. Ankläger war Herr Staatsanwalt Gageur, Verteidiger Herr Anwalt Firsich. Weiter wurden verurtheilt die Witwe Marie Jög von Hell im Kanton Luzern, wohnhaft in Müllheim, wegen Meineids, und Bäcker Wilhelm Boag von Eßlingen wegen Anstiftung hierzu. Letztere zu 1 Jahr 3 Mon. Zuchthaus, letzterer unter Zurechnung einer früher gegen ihn erkannten Strafe zu 9 Jahren Zuchthaus und beide zu dreijährigem Ehrenverlust. Der Tagelöhner Felix Kern von Winterlingen erhielt wegen Brandstiftung und Diebstahl im wiederholten Rückfall eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 7 Monaten und 3 Jahre Ehrenverlust. Wegen Meineids wurde sodann Tagelöhner Anton Fräule von Weiskirchen zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenverlust verurtheilt.

Das Glück im Herzen.

Von Karl Bröll.

Edwin Gondel war Elektriker, also der modernste Kraftmensch. Trotzdem fühlte er sich als ein Stiefkind des neunzehnten Jahrhunderts. Denn er mußte sich sagen, daß sein Wissenszweig erst im Aufstehen begriffen sei, und wohl noch manches Jahrzehnt vergehen dürfte, bis er sich die technische Aelternerschaft erobert. Manchmal verfluchte Edwin es, sich dieses Zukunftsbild anzumalen, freilich nur in den Hauptzügen. Eines schönen Tages würden die Dampfmaschinen in den Elektricitätswerken und auch alle Dampfschiffe abgedankt sein, welche unsere vielgepriesene Industrie wie einen Schornsteinfeger an schwarzen. Selbst die Handkräften, die Kanäle, die letzte Dachstube erglänzen dann im elektrischen Lichte. Das Meer und die fließenden Gewässer bis zum kleinsten Bächlein, die Winde und die Stürme sind durch Kraftübertragungen gewonnen, an den Folgen Plänen des Menschengesistes mitzuarbeiten. Die Erze und die organischen Verbindungen scheiden nach Belieben der elektrischen Strom, dem es zugleich gelangt, alles Kranke zu heilen. Mit Aufschauen blickt man auf die unfertige, rußige Zeit zurück, in der die Kofomotiven als eiserne Mammutthiere herumstampften. Ihre Räder findet man nur noch unter den Schuttlagern eingestürzter Fabriken, alter Bahnhöfe. Die Menschen spazieren auf elektrischen Rädern durch die Welt, wenn sie sich nicht in elektrifirten Luftballons über dieselbe erheben.

So ungefähr waren die halbtrüben Träume von Edwin Gondel, der eben von der Frankfurter Ausstellung nach Hause kam und eine Zugenleise überhanden hatte, welche ihm die sein witternde Nase etwas platt gedrückt. Nach diesen aufreibenden Ferien mußte er wieder in der Glühlampenfabrik sich einrichten, deren Leiter er war. Und da erwarteten ihn sicherlich mancher Verdruß und manche Geschäftsfrage. Weber die soziale Frage, noch sein häßliches Glück hatten bei der Elektricität wohlwollende Verbegeben. Er sitz wieder unter dem Ueberdruck einer zu lange währenden Junggeselligkeit.

Das Tischlein der Wittfrau, bei der sich Edwin Gondel als

Niether befand, empfing den vierechn Tage Entfernten mit freudlichem Grusse.

„Voy Bliz“, sagte er sich, „macht sich die Kleine heraus. Das kann doch nicht in der kurzen Zeit meiner Abwesenheit geschehen sein. Oder wäre diese Schnellreise auch dem elektrischen Lichte zu verdanken?“

Seine Blicke musterten die leicht erröthende Hedwig.

„Richtig, das ist es ja. Sie hat ein langes Kleid an. Ich erinnere mich, sie sollte vorigen Sonntag konfirmirt werden. Und ich vergaß ganz, ein passendes Geschenk der Mutter zu übergeben. Nun, das kann noch nachgeholt werden. Aber es bewahrt sich der Saft. Kleider machen Fräulein.“ Als dem Bildung noch das kurze Röschchen um die Wenden flog, da sah sie nach nichts, als nach einer in die Höhe geschossenen, neckischen Range aus. Und jetzt diese züchtige Anmuth! Selbst die Haare sind einmal ordentlich frisiert!

Gondel hätte diese süßen Gedanken noch weiter ausgesponnen, wenn ihn nicht der Kofferträger durch Püsten seines Köppchens an die Thürgeläuterei gemahnt haben würde. Bevor er jedoch durch die offene Thür in seine Stube ging, fragte er noch prüfend:

„Nun, Hedwig — oder jetzt muß ich wohl sagen: Fräulein Hedwig — nichts neues vorgekommen? Briefe eingelaufen?“

„Diese liegen auf Ihrem Schreibtisch, Herr Gondel. Bei uns ist alles im alten Geleise. Nur die Mutter kauft etwas Häcker.“

„Und die Konfirmation, das lange Kleid? Das sind doch große Dinge — für Sie wenigstens, fünfjährige Jungfrau.“

Hedwig erröthete wieder, bot sich selbstgefällig auf den Schulspigen und erwiderte mit erbeuchelter Gleichgiltigkeit:

„Ach! ich glaube nicht, daß Sie solche Kleinigkeiten interessieren.“ Das Stumpfnäschchen war in diesem Moment allerliebste und aus den Augen guckte lindliche Schalkheit.

„Nicht interessieren, eine solche wichtige Wandlung bei meiner Lehn-Nichte. Sie unterschätzen meine Unterscheidungsgabe, Fräulein Hedwig. Ich bekomme Respekt vor Ihnen. Und ich werde mich kaum mehr trauen, Ihnen Bonbons anzubieten.“

„Haben Sie welche mitgebracht? Sie würden sehen, wie ich daran knusperen“, fiel Hedwig mit wohlklingendem Lachen ein. In welcher Tasche des Ueberziehers stecken die Süßigkeiten?

„Ich hole sie mir selbst heraus.“ Schon starr Hedwig nach dem im Vorflur abgelegten Kleidungsstück.

Gondel sagte ziemlich unsicher: „Alles vergessen! Mein vergessen! Ich bin wirklich beschämt. Das macht der verdammte Ausstellungsstempel. Und dann bin ich auch noch entgleist. Zum Glück ging es noch ohne besondere Tragik ab. Einige Mitpassagiere erhielten Kontusionen am Kopfe und an den Weinen. Mir wurde die Nase an die gegenüber befindliche Holzwand unsanft gedrückt. Volle zwei Stunden, welche wir unfreiwillig rasteten, hat diese dumme Nase in Eis stecken müssen. Sie ist jetzt noch geschwollen und vielleicht dauernd aus der Façon gerathen.“

„Gott, die arme Nase“, hauchte mittheilig Hedwig. „Sie scheint wirklich etwas gequetscht und übermäßig geröthet zu sein. Nun, die muß der Chirurg wieder in Ordnung bringen. Aber wie geschah denn das Unglück? Oder soll ich lieber gleich frisches Eis bringen?“

„Es ist nicht mehr nötig. Und ersparen Sie mir vorläufig zu melden, was ich schauernd selbst erlebt. Denken wir lieber an Ihren ersten Ball und an den großen Blumenstrauß, mit dem ich meinen Mangel an Aufmerksamkeit wieder gut machen will.“

Bei dem Worte Ball hatte Hedwig, von einem unwiderstehlichen Drang erfaßt, sich auf dem linken Fuß herumgedreht und den rechten in die Falten des Kleides verwickelt, das ihr ungewohnt war. Sie stolperte, hielt sich jedoch an dem Kleiderhaken fest. Nun seufzte sie wehmüthig:

„Ball? — Zukunftsmusik! — Ich bin erst sechszehn Jahre alt, und vor dem achtzehnten Jahre, meint die Mutter, schide es sich nicht, daß ich außer dem Hause tanze. O! Es geht so langsam vorwärts mit der Zeit!“

„Erst sechszehn Jahre! — Schon sechszehn Jahre müßten Sie sagen, Fräulein Hedwig. Sie reichen nicht über mein Köpfe, als ich hier eingo.“ Und heute sind Sie ein erwachsenes Mädchen.“

„Das aber die Mutter noch wie ein Kind behandelt,“ fügte Hedwig mit possidlichem Schmolzton hinzu. „Die Mütter wollen nicht alt werden und deshalb verschleppen sie uns die Jugendfreunden.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

U 708. II. 5885. Karlsruhe. Es lagern hier die nachstehenden Sendungen als unanbringlich:

Gegenstand	Aufgabeort	Zeit der Auf- lieferung	Empfänger	Bestimmungs- ort
Postanweisung	Hochheim	31. 7. 91	Randzeitung	Karlsruhe (Baden)
"	Heidelberg 2	7. 10. 91	Chem. Berufs- genossenschaft	Wannheim
"	Mannheim 4	19. 7. 91	F. Strödel	Konstanz
"	Karlsruhe (B.) 1	5. 12. 91	Franz Wallner	Worheim (Weste- phalen)
"	"	26. 10. 91	Max David	Augsburg (post- lagernd)
"	Streatam (England)	4. 8. 91	Yarrow	Heidelberg
Postanweisung	Baden-Baden 1	7. 8. 91	Regalier	Zug
Einschreibbrief	Mannheim 2	8. 12. 91	Lina Kirscher	Dottingen b. Zürich
"	"	19. 9. 91	Wihl. Kvi	Wien
"	"	16. 11. 91	Postamt	Heidelberg
Postanweisung	Worheim	21. 12. 91	Helen Lehmann	Berlin
Postanweisung	Heidelberg 1	12. 8. 90	Jadobn & Son	London
"	Eberbach (B.)	11. 8. 91	Schreiber	Eberbach (B.)
"	Karlsruhe (B.)	5. 11. 91	Faulini Ma- rini	Wannheim
Einschreibbrief	Baden-B. 1	17. 11. 90	De Vishine	Adrianopol
Postanweisung	Heidelberg 3	24. 10. 91	Vimbura	Oberschleffenz
"	Mannheim 3	15. 9. 91	Fuchs	Wien
"	Karlsruhe (B.) 2	15. 1. 92	Jacob Bübler	Mainz
Postanweisung	Mosbach (B.)	21. 12. 91	Bürgermeister- amt	Badenhausen
Einschreibbrief	Mannheim 1	5. 2. 92	Marie Gosla	Frankfurt (Main)
Postanweisung	Hühl (B.)	15. 11. 91	Kohler	Reulaged
"	Redarbischofs- heim	25. 8. 91	Dittrichs Ein- nehmer	Wimpfen
"	Sinsheim (Elsas- s)	26. 11. 91	Amtsgericht	Rülz (Rh.)
"	Worheim	7. 3. 91	Lenker	Wien
Einschreibbrief	Durlach	25. 1. 92	Weinberg	Hamburg
"	Mannheim 4	22. 2. 92	Peter Reis	Heidelberg
Postanweisung	Gaggenau	15. 1. 92	Bezirksamt	Eberbach
Einschreibbrief	Karlsruhe (B.) 1	16. 3. 92	Frieda Kirch- gäbner	Wien (Oesterreich)
Postanweisung	Freundenberg (B.)	31. 10. 91	Dullo	Wiltensberg (Main)
"	Kastatt	11. 12. 91	Voigt	Berlin

Sofern die zur Empfangnahme der aufgeführten Sendungen Berechtigten sich nicht innerhalb 4 Wochen melden, werden nach Ablauf dieser Frist, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, die Postanweisungsbeträge und das in den Sendungen etwa befindliche Geld der Postunterstützungsanstalt überwiesen und der sonstige zum Verkauf geeignete Inhalt der Sendungen zum Besten dieser Kasse öffentlich versteigert werden.
Karlsruhe (Baden), 4. Juli 1892.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor,
In Vertretung:
Hennemann.

Stefanienbad Beierthheim

in nächster Nähe Karlsruhes.
Barme und kalte Flusssäure, große Schwimmbassins für Damen und Herren, Schwimmunterricht zu jeder Tageszeit, Gießungen nach Kneipp'scher Methode werden billigt verabfolgt, große Wiesen zum Barfußlaufen, zu deren fleißiger Benützung freundlichst einladet.
U 785.
Der Besitzer: C. Knust.

Billigste Bezugsquelle
für Stühle in Buchen- u. Kirschbaumholz.
Starke Stühle mit Patentsitz
schon per Dutzend von 40 Mark an.
Zeichnungen mit Preisen auf Wunsch.
Hauptniederlage der ächten Wiener Möbel
von Gebr. Thonet in Wien, 1879/5
Zeichnungen mit Preisen auf Wunsch
bei **Otto Büttner**, Karlsruhe,
Kaiserstrasse 158, Ecke Douglasstrasse.

Luftkurort Heiligenberg
am Bodensee.
Hotel zum Adler (Post).
Fremdenliste.

- Herr Oberaufseher von Höp mit Gemahlin, München.
 - Herr Oberabschreiber Mehn mit Bedienung, München.
 - Herr Schwäger mit Gemahlin, Basel.
 - Frau Glad, Rentiere, Konstanz.
 - Frau Schweizer mit Gemahlin, Lindau.
 - Herr Salzwann mit Gemahlin, Ulm.
 - Herr Schmidt mit Gemahlin, Worheim.
 - Herr Stöckel mit Gemahlin, Reutlingen.
 - Herr Andreas, Frankfurt a. W.
 - Frl. Charl. Bader, Ulm.
 - Herr Privatier Kraft, Heilbronn.
 - Herr Krieger, Bezirksgeometer, Durlach.
 - Herr Privatier Braun, Regenz.
 - Herr Medizinalm. Gemahlin, Ulm.
 - Herr Oberpostdir. Sekretär Brommhold, Karlsruhe.
 - Herr Postdirektor Stöber, Konstanz.
 - Herr Kurz mit Tochter, Reutlingen.
 - Frl. Stöber, Konstanz.
 - Frau Generalin von Mitsch, Ulm.
 - Herr Major von Dittel, München.
 - Herr Julius Teubler, Wiesbaden.
 - Frl. Dreher, Privatiere, Bremen.
 - Frau von Braun, Konstanz.
 - Herr Oberpostdir. Biegel mit Fräulein Tochter, Konstanz.
 - Herr von Babo mit Gemahlin, Karlsruhe.
 - Herr Professor Dr. Hoffeld, Guben.
 - Herr Schuch mit Gemahlin, Frankfurt a. M.
 - Herr Hofprediger Herr mit Gemahlin, Stuttgart.
 - Herr Excellenz Herr General von Salzenwang, Stuttgart.
- Anmeldungen sind entgegen und ertheilt gewünschte Auskunft U. 735.
Der Eigentümer: **V. Biechler**.

W. Harfingor, Conditior,
Ecke der Leopold- und Viktoriastraße,
Karlsruhe, R. 833.19
empfiehlt seine Spezialität
ächt engl. Plum-Cake!
Bestellungen zu Gesellschaften, Caffee-
fränzchen u. c. werden mit der größten
Pünktlichkeit ausgeführt.

U 733. Gemeinde Bleibach, Amtsgerichtsbezirk Waldkirch.
Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und
Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Bleibach, Amtsgerichtsbezirk Waldkirch, eingetragen sind, werden hiemit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg. Blatt S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. Verordn.-Bl. S. 43), angefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetz- u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachlasses, daß die
innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge auf dem Rathszimmer zur Einsicht offen liegt.
Bleibach, den 7. Juli 1892.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Bürgermeister Heizmann.

Der Vereinigungskommissär:
Sailer, Rathschr.

wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 29. Juni 1892.
B. Frank.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Konkursverfahren.
U 715. Nr. 11.728. Billingen.
Ueber das Vermögen des Dreheisenfabrikanten Josef Benz von Billingen wird, da der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat und zahlungsunfähig ist, heute am 6. Juli 1892, Nachmittags 1/4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Herr Rechtsanwalt Heilmann hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. August 1892 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintreten falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Montag den 1. August 1892,
Vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 19. August 1892,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Juli 1892 Anzeige zu machen.
Zugleich wird dem Gemeindefiskus unterzagt, Vermögensstücke zu verpfänden oder zu verkaufen.
Billingen, den 6. Juli 1892.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Obfr. Her.

Dies veröffentlicht: der Gerichtsschreiber
Huber.

U 717. Nr. 11.852. Baden. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers J. B. Wed in Baden ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf
Samstag den 30. Juli 1892,
Vormittags 1/10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst im neuen Amtsgerichtsgebäude bestimmt.
Baden, den 8. Juli 1892.
Luz.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
U 716. Nr. 7802. Achern. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Wilhelm Steimle von Kapfrotz hat der Gemeindefiskus darüber den Antrag gestellt, gemäß § 188 der R. O. das Konkursverfahren einzustellen, und hat hierzu die Zustimmung aller Konkursgläubiger, welche Forderungen angemeldet, beigebracht.

Die Konkursgläubiger werden gemäß § 189 R. O. hiermit mit dem benachrichtigt, daß etwaiger Widerspruch gegen diesen Antrag binnen einer Woche darüber zu erheben wäre.
Achern, den 5. Juli 1892.
Großh. bad. Amtsgericht.
Burger.

Bermögensabsonderungen.
U 713. Nr. 4219. Waldshut.
Die Theodor Landwehr Ehefrau, Rosine, geb. Ebi, in Thengen, vertreten durch Rechtsanwalt Graf in Waldshut, wurde durch Urteil der I. Zivilkammer Großh. Landgerichts vom 30. Juni 1892 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird durch zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht.
Waldshut, den 6. Juli 1892.
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.
Waffermann.

U 725. Nr. 7002. Triberg. Das Gericht hat heute gemäß § 40 des bad. Einfl.-Ges. z. d. R. Z. O. vom 3. März 1879
erkannt:
Die Ehefrau des Jakob Rosenfelder, Amalia, geborene Werber, in Hornberg

U 712. Nr. 36.285. Mannheim. Durch Urteil des Gr. Amtsgerichts I hier selbst vom 27. Juni 1892 ist die Ehefrau des Wirtes Wilhelm Gerber, Anna, geb. Deller, in Mannheim für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Mannheim, den 6. Juli 1892.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Galm.

U 711. Nr. 11.012. Mannheim. Die Ehefrau des Bismuthhändlers Kaspar Joseph Yang in Mannheim, Walldahlstr. 13, wurde durch Urteil der Zivilkammer III des Gr. Landgerichts Mannheim vom 28. Juni 1892 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 28. Juni 1892.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Weinberg.

U 710. Nr. 11.282. Mannheim. Die Ehefrau des Bädermeisters Carl Esfeldorn, Margaretha, geb. Annenbürger, in Mannheim hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf:
Dienstag den 18. Oktober 1892,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmt.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 6. Juli 1892.
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.
Heiß.

U 691. Nr. 7713. Karlsruhe. Die Ehefrau des Schlossers Josef Krebsbacher, Elisabeth, geborene Dör, vertreten durch Rechtsanwalt Fröhlich auf demselben, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Zivilkammer I, ist bestimmt auf
Dienstag den 25. Oktober 1892,
Vormittags 9 Uhr.
Dies wird hiemit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 5. Juli 1892.
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.
Dott.

Verköllentlichkeitsklärung.
U 714. I. Worheim. Durch Endbescheid Gr. Amtsgerichts dahier vom 30. Juni 1892, Nr. 26.910, wurde der am 20. Mai 1857 in Billingen geborne Ferdinand Trenker für verköllentlich erklärt.
Worheim, den 5. Juli 1892.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Fenecke.

Handelsregister.
U 687. Nr. 23.470. Karlsruhe.
Ja die Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zum Firmenregister:
1. Unter D. 3. 432 Band II. Zur Firma „Hermann Tieg“ zu Gera mit Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Der Sitz der Hauptniederlassung ist nunmehr München.
2. D. 3. 613 Band II. Firma „L. Riggen“ zu Karlsruhe. Inhaber Julius Schlander, Kaufmann in Karlsruhe.
3. D. 3. 620 Band II. Firma „Emil Effing“ zu Karlsruhe. Inhaber Emil Effing, Kaufmann in Karlsruhe.
4. D. 3. 621 Band II. Firma „Albert Baur“ zu Karlsruhe. Inhaber Albert Baur, Kaufmann in

Karlsruhe. Ehevertrag desselben mit Julie, geb. Seeger von Gbpingen, d. d. Karlsruhe, 12. April 1892, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 50 M. beschränkt ist.
5. Unter D. 3. 391 Band I. Zur Firma „D. Mengis, vormals Ferd. Schneider“ zu Karlsruhe. Die Firma ist erloschen.
6. D. 3. 622 Band II. Firma „Abbeinische Haus- und Küchengeräthefabrik Hugo Jonas“ zu Mannheim mit Zweigniederlassung zu Karlsruhe. Inhaber Hugo Jonas, Kaufmann in Mannheim.
7. D. 3. 623 Band II. Firma „J. Kappeler jr.“ zu Karlsruhe. Inhaber Heinrich Kappeler jr., Kupfer- und Kesselschmied in Karlsruhe. Dem Heinrich Kappeler sen. Kupfer- und Kesselschmied in Karlsruhe, ist Patente erteilt.

11. Zum Gesellschaftsregister:
1. D. 3. 51 Band III. Zur Firma „B. Ddenheimer“ zu Karlsruhe. Ehevertrag des Gesellschafters Karl Mary mit Sofie, geb. Kahn von Schierstein, d. d. Wiesbaden, den 25. Mai 1892, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 100 Mark beschränkt ist.
2. Unter D. 3. 66 Band III. Zur Firma „Evangelische Gem. ein-schaft in Deutschland“ zu Karlsruhe. Prediger Heimmiller in Reutlingen ist aus dem Vorstand ausgeschieden; Prediger Johann Jakob Kohler in Reutlingen wurde als weiteres Vorstandsmitglied bestellt.
Karlsruhe, den 1. Juli 1892.
Großh. bad. Amtsgericht IV.
Riffel.

Zwangsvollstreckung.
U 696. Bell a. S.
II. Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden den Augustin Lehmann Landwirth Eheluten von Oberharmersbach die nachbeschriebenen Verhältnisse auf Freitag den 29. Juni 1892, Nachmittags 4 Uhr, im Oberharmersbacher Rathhause nochmals öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzwert nicht geboten wird.
Kriegsflächen:
Ein geschlossenes Feld in Oberharmersbach (Kunwald), bestehend in:
1. 16 qm DorfstraÙe,
2. 4 „ 50 „ Hausgarten,
3. 3 ha 39 „ 66 „ Ackerland,
4. 3 „ 32 „ 64 „ Wiese,
5. 12 „ 43 „ 8 „ Heufeld,
6. 5 „ 70 „ 87 „ Wald und
7. 36 „ 45 „ Weg.

So. 25 ha 38 a 35 qm, neben Wilhelm Lehmann, Hinterbauer, und Kaver Gähler, Weinbändler von Fieberach. Auf der DorfstraÙe steht:
a. ein einfaches Wohnhaus mit Balkenteller, Obertenne, Stallung und Schopf,
b. ein Speicher mit Balkenteller, c. ein Bad- und Waschhaus;
taxirt zu 15.500 M.
Bell a. S., den 3. Juni 1892.
Der Vollstreckungsbeamte:
Verberg.

Strafrechtspflege.
Labungen.
U 631.3. Nr. 11. 15.240. Mannheim. Der am 25. März 1867 in Schriesheim geborene, zuletzt dort wohnhafte, 3. B. an unbekanntem Orten abwesende Landwirth Johann Philipp Wölfl wird verurteilt, daß er als Erbschaftsbesitzer ausgedauert ist, ohne von seiner bei vorstehender Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erlassen zu haben - Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hier auf Dienstag den 13. September 1892, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Rgl. Hauptmedeambt Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Mannheim, den 4. Juli 1892.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Hoerft.

U 632.3. Nr. 8584. Wiesloch. Der am 13. August 1865 zu Malzenberg geborene, zuletzt in Malzenberg wohnhaft gewesene Küfer u. Bierbrauer Josef Wüller wird befristet, aus befristeter Restfrist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 25. August 1892, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Wiesloch (Rathhausaal) zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönigl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
Wiesloch, den 30. Juni 1892.
Rumpf,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.